

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie in Ihrer Rede deutlich gesagt, Herr Löttgen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Dann lesen Sie im Protokoll nach!)

Sie wissen es doch besser. Was wollen wir machen? Ich spreche nochmals die Einladung aus, es gemeinsam zu tun. Denn wenn diese Verschuldungsrate in den Kommen so weitergeht wie in den letzten fünf Jahren Ihrer Regierungszeit, implodiert das komplette System.

(Manfred Palmen [CDU]: Das hat doch nichts mit uns zu tun!)

Wir müssen etwas tun. Das ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag nur gemeinsam möglich.

Dieser Aktionsplan „Kommunal Finanzen“, Herr Löttgen, sieht im Übrigen nicht nur diese 300 Millionen € in einer Verstetigung vor, denen das wiederzugeben, was Sie ihnen weggenommen haben, sondern es geht darum, dass wir gemeinsam mit dem Bund über eine Entlastung der Soziallasten durch einen eigenen Beitrag des Landes, aber noch mal durch Beiträge der Kommunen dazu kommen, das strukturelle Defizit von 2 Milliarden € auf Null zu führen, um Licht am Ende des Tunnels sehen zu können.

Herr Löttgen, Herr Engel, da können Sie sich wehren, wie Sie wollen: Wenn Sie Verantwortung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zeigen wollen, dann gibt es zu diesem Weg keine Alternative. Sie sind herzlich eingeladen, dabei mitzugehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Die Wortmeldung des Abgeordneten Engel hat sich damit offensichtlich erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Nach der Vereinbarung der Fraktionen soll der **Gesetzentwurf Drucksache 15/200** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Haupt- und Medienausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, an den **Kulturausschuss** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** mit der Maßgabe **überwiesen**

werden, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt der Überweisungsempfehlung nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung erfolgt.

Wir stimmen nun über die **Überweisung** des **Gemeindefinanzierungsgesetzes Drucksache 15/207** ab. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt der Überweisungsempfehlung nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist auch hier die Überweisung erfolgt.

Ich rufe auf:

3 Prävention von Alkoholsucht verbessern und Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen reduzieren!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/43

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat Herr Dr. Romberg. Bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Medien und Agenturmeldungen taucht das Thema „Alkohol“ fast täglich auf. Der Fokus wird hauptsächlich auf die Jugendlichen gerichtet, die immer mehr vergiftet in Kliniken landen. Wenn man sich einmal ganz objektiv die Daten ansieht – es ist für ein Landesparlament notwendig, sich anzusehen, was in Nordrhein-Westfalen passiert –, dann stellt man fest, dass dieses Problem in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen immens zugenommen hat.

Wurden im Jahre 2000 noch gut 14.000 Menschen aus NRW-Kliniken mit der Diagnose „akute Alkoholvergiftung“ entlassen, so waren es im Jahre 2008 schon mehr als 23.000 Patienten. Das ist eine Steigerung um weit mehr als 80 %. Das ist sehr bedenklich. Mittlerweile ist bei Männern Alkohol Einweisungsgrund Nummer eins. Die alkoholbedingten Störungen liegen in der Behandlungsstatistik an NRW-Kliniken knapp hinter der Herzschwäche auf Platz 2.

Zum Altersdurchschnitt: Häufig standen in den letzten Jahren die Jugendlichen im Fokus der Medien. Besonders bedenklich ist die Gruppe der 15- bis 20-Jährigen, in der es einen immensen Anstieg auch in absoluten Zahlen gegeben hat. Man sollte aber

nicht vergessen, dass dies auch im Alter immer mehr ein Problem ist. Dort sind die prozentualen Steigerungszahlen besonders eindrucksvoll, die absoluten Zahlen noch nicht. Sowohl bei den 70- bis 75-jährigen als auch bei den 80- bis 85-jährigen Menschen ist in den letzten acht Jahren die Behandlungsindikation um über 200 % gestiegen.

Angesichts solch bedenklicher Zahlen sollte ein Parlament innehalten und überlegen, ob wir in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Behandlung – in den letzten Jahren ist sicherlich in diesen Bereichen viel gemacht worden – ausreichend und richtig tätig sind. Ist es effizient genug? Ist die Vernetzung ausreichend? Hier sehe ich deutliche Defizite.

(Beifall von der FDP)

Prävention ist eines der wichtigsten Themen. Am besten ist es natürlich, wenn Menschen nicht zum Alkoholmissbrauch gelangen, nicht alkoholkrank werden, nicht vergiftet oder mit alkoholbedingten Störungen im Krankenhaus landen. Im Bereich der Suchtprävention ist viel gemacht worden. Das gilt auch für den Bereich Jugend auf Landesebene. Den Hauptanteil in den Kliniken machen jedoch die mittelalten Menschen zwischen 45 und 55 Jahren aus. Diese werden immer noch unzureichend angesprochen. Diese Menschen stehen ja häufig noch im Arbeitsleben. Hier muss Prävention noch näher an die Menschen herangebracht werden.

(Beifall von der FDP)

Ein weiterer Bereich ist die Früherkennung. Alkoholmissbrauch wird im Gesundheitssystem häufig viel zu spät erkannt. Vorsorgeuntersuchungen sind noch gar nicht dafür ausgelegt, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Zwar werden Blutzucker und Cholesterin – alles Massenerkrankungen – untersucht, aber auch Alkoholkrankungen gehören mittlerweile zu den Massenerkrankungen. So wäre es wichtig, die Früherkennung beim Hausarzt auszubauen. Beispielsweise könnte man durch einfache Laboruntersuchungen, indem man einen spezifischen Leberwert mit ins Vorsorgeprogramm aufnimmt, ein Alkoholproblem frühzeitiger erkennen und häufig besser therapieren, um keine größeren Schäden für Körper, Seele, aber auch für das Umfeld – Arbeitsplatz, Familie, viele sind ja beeinträchtigt – entstehen zu lassen.

(Beifall von der FDP)

Wir haben Probleme in der Therapie dahingehend, dass Menschen häufig im Gesundheitssystem landen, ohne dass eine Vernetzung stattfindet. Vielleicht landet ein vergifteter Mensch oder ein alkoholkranker Mensch primär in einer Klinik, die psychiatrisch ausgerichtet ist und in der nur Psychiater behandeln, oder in einem Krankenhaus, das nur internistisch ausgerichtet ist und in dem sich der Internist den alkoholkranken Menschen anguckt. Dabei ist diese Vernetzung extrem wich-

tig; denn es handelt sich um ein Suchtproblem. Oft haben die Betroffenen weitere seelische Probleme. Häufig sind es andere Erkrankungen wie Depressionen, die eine Alkoholkrankung mit auslösen. Sie leiden aber auch unter vielen körperlichen Problemen von Durchblutungsstörungen bis hin zu Ösophagusvarizen, also einer Beeinträchtigung der Speiseröhre. Dort ist der Internist dringend notwendig. Diese Vernetzung fehlt häufig noch. Hier müssen wir besser werden, um den Menschen effektiv zu helfen.

Wir haben das Problem, dass stationäre und ambulante Behandlung zu weit auseinanderdriften. Nachdem Menschen im stationären Umfeld gut behandelt worden sind, passiert ein Bruch, weil das System „Tagesklinik für suchtkranke Menschen“ auch in Nordrhein-Westfalen noch viel zu wenig vorhanden ist. Dabei ist diese Therapieeinheit gerade beim Alkohol wichtig, um langsam wieder Verantwortung zu übernehmen, zu lernen, ohne Alkohol durchs Leben zu gehen, und das auch tagtäglich nach Beendigung der Tagesklinik zu üben.

Wir haben bei Entgiftung und Entwöhnung das Problem, dass es unterschiedliche Kostenträger gibt und dass häufig große zeitliche Differenzen auftreten, bis eine Entwöhnungsbehandlung in einer Reha irgendwo weitab auf der grünen Wiese angetreten werden kann. Hier brauchen wir viel mehr ortsnahe Angebote und eben auch zeitnahe Angebote.

Außerdem ist dort eine Vernetzung notwendig. Es gibt gute Einrichtungen, die das schon vormachen. In der Heimatstadt unseres ehemaligen Gesundheitsministers, in Hörstel, befindet sich zum Beispiel eine Klinik, in der Entwöhnung und Entgiftung zusammen durchgeführt werden, sodass keine Lücke entsteht.

Vor diesem Hintergrund sollten wir uns schon überlegen, ob wir alkoholbedingte Störungen nicht auch in der Weise, in der wir das bei anderen Defiziten in der Vergangenheit bereits getan haben, zum Schwerpunkt einer Verbesserung unseres Versorgungssystems machen wollen. Seinerzeit haben wir hier Brustzentren entstehen lassen, weil wir festgestellt haben, dass bei diesem wichtigen Krankheitsfeld Defizite bestehen. Ich könnte mir gut vorstellen, auch Zentren für alkoholbedingte Störungen einzurichten, damit die qualitative Versorgung in diesem Bereich besser wird.

(Beifall von der FDP)

Das sind viele Punkte. Wir haben auch nicht den Anspruch, dass unser Antrag jetzt schon die Vollständigkeit schlechthin darstellt. Wir finden es aber wichtig, dass dieses Problem angepackt wird. Ich hoffe auch auf die Zustimmung der anderen Fraktionen. Dann können wir die alkoholkranken Menschen – mit ihrem ganzen Leid und den Familien,

die daran hängen – besser behandeln als in der Vergangenheit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich möchte positiv darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit nicht ganz ausgeschöpft haben. Deswegen appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen, es Ihnen gleichzutun. Es ist Redezeit nach Block II. Man braucht die Redezeit aber nicht unbedingt auszunutzen. Heute haben wir noch einen Parlamentarischen Abend mit der Stadt Düsseldorf. Wir sind ein gutes Stück im Rückstand. Jetzt um 15:48 Uhr bitte ich Sie also herzlich, bei Ihren Wortbeiträgen etwas daran zu denken, damit wir diesen Rückstand wieder aufholen. – Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wirtz das Wort.

Axel Wirtz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge; ich habe das verstanden, was Sie gerade gesagt haben, Herr Präsident, und werde versuchen, mich daran zu halten.

Meine Damen und Herren, der Umfang des Alkoholmissbrauchs in allen Bevölkerungsschichten und Altersklassen ist dramatisch. Es sind zielführende Strategien zur Beherrschung dieses Problems erforderlich. Im Kampf gegen Alkoholmissbrauch muss unser Land ein verlässlicher Partner der Europäischen Union und der Bundesrepublik werden.

Das Europäische Forum „Alkohol und Gesundheit“ der Europäischen Kommission will dem Problem des Alkoholkonsums insbesondere von Minderjährigen begegnen. Die Öffentlichkeit soll für die Folgen des Alkoholmissbrauchs sensibilisiert werden. In Handel und Werbung soll für mehr Verantwortungsbewusstsein gesorgt werden.

Die Mitgliedstaaten müssen auch bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden unterstützt werden. Dabei setzt die EU-Kommission folgende Prioritäten:

Schutz von Kindern und jungen Menschen; Verringerung der Zahl der Verletzten und Toten durch alkoholbedingte Straßenverkehrsunfälle; Vorbeugung gegen Schäden bei Erwachsenen; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft; Sensibilisierung für die schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf die Gesundheit; Beitrag zur Erhebung zuverlässiger Statistiken.

Meine Damen und Herren, diese europaweite Initiative wurde bereits im Jahre 2008 im „Bericht aus Brüssel“ dem Hauptausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen mitgeteilt.

Der Antrag der FDP ist aus unserer Sicht ein richtiger und auch notwendiger Schritt, um die von Brüssel genannten Ziele im Kampf gegen Alkoholmissbrauch auch in unserem Lande durchzusetzen.

Zugleich werden hiermit die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, um dem Alkoholmissbrauch insbesondere bei Jugendlichen Herr zu werden. Das ist der Schwerpunkt. Jedoch ist das Problem nicht auf Jugendliche beschränkt, sondern betrifft alle Altersklassen der Gesellschaft.

In Deutschland konsumieren 9,5 Millionen Menschen Alkohol in einer gesundheitlich riskanten Form. Das sind mehr als 12 % der gesamten Bevölkerung. Davon sind 1,3 Millionen Menschen alkoholabhängig. Über 2 Millionen konsumieren den Alkohol missbräuchlich. Nach dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung sterben jedes Jahr in Deutschland mindestens 73.000 Menschen an den Folgen von Alkoholmissbrauch.

Aus einer Studie des Bundesministeriums für Gesundheit vom Juli 2009 ergibt sich, dass Jugendliche überwiegend aus Spaßgründen trinken. Es finden sich aber auch Hinweise auf Alkoholkonsum zur Bewältigung von Stress und Problemen. Auffällig sind das frühe Einstiegsalter, die hohe Trinkfrequenz meist harter Alkoholika und eine starke Gewöhnung an Alkohol.

Statistische Erhebungen haben ergeben, dass Alkoholvergiftungen von Kindern und Jugendlichen weiter angestiegen sind und sich der stärkere Anstieg in der Gruppe der jungen Mädchen festhalten lässt. Im Jahre 2008 wurden bundesweit 25.700 Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 20 Jahren stationär wegen Alkoholproblemen behandelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 11 %, gegenüber der Ersterhebung im Jahr 2000 sogar eine Steigerung von 170 %. Gegen das Rauschtrinken dieser ständig wachsenden Gruppe von Kindern und Jugendlichen muss daher mehr getan werden. Wir müssen das Bewusstsein hierfür schärfen.

Wenn man bedenkt, dass im Jahre 2008 4.500 Kinder im Alter von zehn bis 15 Jahren an einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden mussten und dabei in dieser Gruppe 2.500 Mädchen volltrunken eingeliefert wurden, so muss diese Zahl Anlass zur größten Sorge geben. Mit dieser Feststellung ist natürlich keine pauschale Verurteilung aller Jugendlichen verbunden. Nein, die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen gestaltet ihre Freizeit in sinnvoller Weise. In diesem Zusammenhang möchte ich als Vorsitzender des Sportausschusses insbesondere auch unsere über 20.000 Sportvereine nennen, die eine hervorragende Arbeit leisten.

Bedauerlicherweise ist aber bei Jugendlichen die Fallzahl des regelmäßigen exzessiven Trinkens mit 20 % auf gleichbleibend hohem Niveau geblie-

ben. Insbesondere die Zunahme des sogenannten Binge-Drinkings – hier werden mindestens fünf Glas Alkohol pro Trinkgelegenheit konsumiert – und das gefährliche Komasaufen verschärfen die Situation massiv.

Meine Damen und Herren, leider begünstigt oft verantwortungsloses Verhalten von Erwachsenen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie gelangen trotz der bekannten Gefahren an Kiosken und Tankstellen, im Einzelhandel, auf Dorf- und Schützenfesten immer noch zu häufig an alkoholische Getränke. Gewalt und Vandalismus werden durch den Alkohol gefördert.

Kinder und Jugendliche müssen in ihrer täglichen Umgebung aufgeklärt werden, und ihnen müssen präventive Maßnahmen angeboten werden. Hier sind die Erwachsenen absolut gefordert. Das Fehlverhalten von Erwachsenen durch den Verkauf von Alkohol, durch den eigenen Umgang mit Alkohol und die Vernachlässigung ihrer Erziehungsaufgabe muss Konsequenzen nach sich ziehen, die der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessen sind.

Die im vorliegenden Antrag für unser Land beschriebene Ausgangslage nach den Erhebungen der Krankenkassen zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, nachdem in den Bundesländern Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und auch Schleswig-Holstein bereits die Alkoholpräventionsstrategie der Bundesregierung „HaLT – Hart am Limit“ umgesetzt wurde, sollte auch in unserem Lande dessen Kernidee umgesetzt werden. Ein kommunales Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure über die Suchthilfeproblematik hinaus könnte dann dem Rauschtrinken bei Kindern und Jugendlichen Einhalt gebieten. Die Einzelheiten dieses Konzeptes darzustellen würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Deshalb nur zwei Hinweise: Auf individueller Ebene werden im Wege der Frühintervention als Zielgruppe Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum und ihre Eltern angesprochen. Durch Hilfen für betroffene Jugendliche und ein Beratungsangebot für ihre Eltern soll auf den schädlichen Alkoholkonsum direkt reagiert werden. Darüber hinaus sollen auf kommunaler Ebene strategische Präventionsnetzwerke für die konsequente Einhaltung der Gesetze, die verbindliche Etablierung von Präventionsstandards in Kommunen bei Festen und für breite Öffentlichkeitsarbeit sorgen. Hier sind Erwachsene, zum Beispiel Verantwortliche in Kommunen, im Verkauf, in Vereinen sowie Festveranstalter und Lehrkräfte, angesprochen mit dem Ziel, riskantes Rauschtrinken im Vorfeld durch Verantwortung und Vorbild zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die Kombination dieser beiden Bausteine verhindert, dass man den Alkoholmissbrauch nur als rein jugendspezifisches Problem sieht. Um nachhaltig positive Veränderungen zu erreichen, muss die Verantwortung von der gesamten Gesellschaft wahrgenommen werden.

Wir sehen den Beratungen im Ausschuss mit großem Interesse entgegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Dr. Romberg, zu Ihrem persönlichen Einsatz für eine wirksame Prävention und gegen die Folgen von Alkoholmissbrauch, Ihren Hinweisen zu vermehrten Anstrengungen in der Aufklärungsarbeit, Ihrer Forderung nach der Verbesserung der Qualifikation der Allgemeinmedizin und nach einem verbesserten Umgang mit dem Jugendschutzgesetz und schließlich Ihrer Forderung nach einer verstärkten geschlechtsspezifischen und zielgruppenorientierten Ansprache sage ich: Bravo! Sie rennen bei uns offene Türen ein.

In unserem Koalitionsvertrag heißt es nämlich – ich zitiere –:

„Da, wo das Ziel, ... den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu erhalten, nicht sichergestellt ist, müssen auf Landesebene geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden. ... Darüber hinaus wollen wir insbesondere die zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen Angebote stärken und das Landesuchtprogramm unter Einbeziehung neuer Ansätze und Konzepte zur Prävention weiterentwickeln.“

Wir wollen dies also weiterentwickeln. Ich hoffe aber auch, dass Ihre Fraktion und Ihre Partei sich in dieser Frage weiterentwickelt haben.

Erlauben Sie mir deshalb, dass ich einen kleinen Rückblick auf das tue, was die letzten Jahre passiert ist und was derzeit passiert. Ich denke, wir sind uns alle im Klaren, dass Bund, Land, Kommunen und die Akteure vor Ort hier in hoher Verantwortung stehen.

Betrachten wir nun das Vorgehen der von Ihnen getragenen Bundesregierung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Mechthild Dyckmans: Nachdem die Union bereits in der großen Koalition ein nationales Aktionsprogramm blockiert hatte, will die Bundesregierung dieses nun offenbar völlig beilegen.

Was erleben wir? – Der Drogen- und Suchttrakt wird abgeschafft. Eine Senkung der Promillegrenzen für Autofahrer ist nicht in Sicht. Es gibt kein Verkaufsverbot für Alkohol zwischen 22 und 5 Uhr. Es gibt keine Unterstützung für ein Werbeverbot für Alkohol in Hörfunk und Fernsehen vor 20 Uhr. Es gibt keine Ausweispflicht für Jugendliche, die Alkohol kaufen wollen. Und dann: Bis jetzt gibt es keinen Suchtbericht für das Jahr 2010. Stattdessen gibt es Expertengespräche, Gespräche über freiwillige Selbstkontrollen und damit wahrscheinlich das Hoffen auf das Beste.

Aber es kommt noch besser: Der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk hat auf seiner Internetseite in diesem Zusammenhang Schönes zu lesen – Zitat –:

„Koschyk erinnerte auch an das gesellschaftspolitische Engagement der Brauereien für Bereiche wie Jugendarbeit oder Sport.“

Dieses gesamtgesellschaftliche Engagement sei sinnvoll, richtig und notwendig, könne aber nur geleistet werden, wenn den Brauereien nicht die Umsätze wegbrechen.

Das vielleicht, Herr Wirtz, zu der Frage, was Sport tun kann oder nicht tun kann.

Weiter heißt es dort: Froh darüber, dass das Aktionsprogramm vom Tisch ist, zeigten sich auch die Vertreter der Brauereien. Als politisches Kesselreiben gegen die Brauwirtschaft bezeichneten sie die ursprünglichen Vorschläge der Bundesdrogenbeauftragten. Wir sollten aufhören, den Bierkonsum an den Pranger zu stellen.

Herr Dr. Romberg, da sollten wir einmal gemeinsam über Prioritäten sprechen. Wer bestimmt die Debatte? Sind das Brauereien, Brennereien oder die Werbewirtschaft? Oder doch die Verantwortlichen, die als Erstes die Gesundheit und hier insbesondere die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von allen Familien im Blick haben.

Betrachten wir nun einige Aussagen aus der vergangenen Legislaturperiode in diesem Haus. Der damalige Minister Uhlenberg, unser heutiger Landtagspräsident, äußerte sich in der Debatte um die geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW in Vertretung des damaligen Ministers Karl-Josef Laumann – ich zitiere –:

„Die Berücksichtigung der frauen- und männer-spezifischen Aspekte bei der Entstehung und im Verlauf der Krankheit Sucht ist inzwischen allgemeiner Standard der Wissenschaft, der Diagnostik und der Therapie von Krankheiten gehört somit zum Standard einer erfolgreichen Sucht- und Drogenhilfearbeit. Eines gesonder-ten Handlungskonzeptes ... bedarf es deshalb nicht.“

Frau Pieper-von Heiden, FDP, bemerkte an gleicher Stelle, also auch vor nicht ganz einem Jahr, „dass nicht der Bereich Frauen und Sucht der besten Entwicklung bedarf, sondern vielmehr der Bereich der männerspezifischen Angebote, ...“.

Der Antrag zur Drogen- und Suchtpolitik in NRW wurde folgerichtig von CDU und FDP abgelehnt. Was denn nun, Herr Dr. Romberg? Hat sich die FDP-Fraktion nun in dieser Frage weiterentwickelt oder nicht? Oder ist das doch der Heldenmut nach dem Ladenschluss?

Meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich nicht machen. Wir tragen hier alle eine massive Verantwortung, nicht nur im Bereich der Prävention von Alkoholsucht und der Reduzierung der Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen. Es geht um mehr. Unsere Drogen- und Suchtpolitik bezieht ausdrücklich legale Suchtstoffe wie Alkohol, Tabak und Medikamente sowie Spiel- und Internetsucht mit ein. Wir verfolgen den Ansatz der Aufklärung, der Vorbeugung und Behandlung auch unter dem Einschluss der rechtlichen Fragen. Sucht ist eine Krankheit und kein Straftatbestand.

Wir wollen unsere Kinder so stark machen, dass sie der Flucht in Suchtverhalten nicht zum Opfer fallen. Wir haben erreicht, dass die Verantwortlichen der Suchthilfe gut miteinander vernetzt sind. Die freie Wohlfahrtspflege hat hier ein nahezu flächendeckendes Hilffsystem für Menschen aufgebaut, die von Sucht betroffen sind. Aber, was kam dann? Dann kam die sogenannte Kommunalisierung. Mit der Kommunalisierung der Landesförderung für Präventions- und Hilfsmaßnahmen im Sucht- und Aidsbereich hat sich das Land aus der politischen Verantwortung zurückgezogen, die Steuerung aus der Hand gegeben und bei vielen Trägern vor Ort zur Verunsicherung beigetragen.

Die Anhörung im Landtag im Februar 2009 hat zudem deutlich gezeigt, dass die Kommunalisierung einer Weiterentwicklung der Präventionsansätze im Weg steht. Diese Landesregierung wird dafür sorgen, dass gut arbeitende Netzwerke erhalten bleiben, Ziele definiert und trotz enger finanzieller Ressourcen neue Angebote entwickelt werden können

In der Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin sind zwei wichtige Worte und zwei Begriffe gefallen, die für die Politik auch in der Suchtprävention gelten müssen. Das ist vor allem die Frage von Prävention und Nachhaltigkeit. Die, die sich vor Ort mit Drogen, Sucht und Alkoholsucht beschäftigen, brauchen nachhaltige Rahmenbedingungen, die zuverlässig sind, die sicherstellen, dass sie dauerhaft Menschen, die von Sucht betroffen sind, begleiten können.

Herr Romberg, Sie sehen, da sind wir gar nicht soweit auseinander. Ich freue mich daher auf die Beratung und die vielen Punkte der Diskussion mit

Ihnen in den Fachausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion zielt insbesondere bei Jugendlichen und älteren Menschen auf eine Intensivierung der Präventionsmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten ab, um die Zunahme des Alkoholmissbrauchs zu vermeiden.

Die Zunahme des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen wie auch bei den Erwachsenen und damit einhergehend auch der somatischen, sozialen und psychischen Folgen des Alkoholmissbrauchs verdeutlichen die Komplexität der Alkoholproblematik. Trotz präventiver Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene nimmt die Zahl der Alkoholmissbrauchsdelikte stetig zu. Dabei sorgt mich besonders die starke Zunahme des Alkoholmissbrauchs bei den jungen Menschen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

So wurden zum Beispiel in 2008 genau 4.400 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren wegen Alkoholvergiftung stationär behandelt. Dies ist allein gegenüber 2006 eine Zunahme von rund 36 %. Ich darf daran erinnern, dass die grüne Landtagsfraktion schon in der vergangenen Legislaturperiode das Problem Flatrate-Saufen, bei dem gegen einen Eintrittspreis bis zum Abwinken alkoholische Getränke konsumiert werden, hier im Plenum und in verschiedenen Fachausschüssen mehrfach zum Thema gemacht hat. So wie die FDP-Fraktion heute hatten wir auch in 2007 einen verbesserten Umgang und eine verbesserte Umsetzung des Jugendschutzes in Gaststätten gefordert.

Meine Damen und Herren, die Landesinitiative Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung „gin-ko“ arbeitet seit Jahren höchst erfolgreich. Zudem gibt es noch weitere Erfolgsmodelle auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Trotz dieser Projekte gibt es dringenden Handlungsbedarf auf allen Ebenen, auch der Landes- und Kommunalebene.

Meine Damen und Herren, Alkoholmissbrauch ist nicht nur ein Problem der Heranwachsenden und Jugendlichen. Das müssen wir immer wieder betonen. Das ist ein Problem, das gesellschaftlich gelöst werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

An den Folgen des Alkoholmissbrauchs sterben jährlich 70.000 Menschen. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind enorm. Trotz dieses kau-

salen Zusammenhangs wurde diese Präventionsarbeit von der damaligen CDU/FDP-Regierung kommunalisiert, sodass sehr viele Kommunen diese wichtigen Maßnahmen nicht mehr finanzieren konnten.

Wir müssen auch unseren Blick verstärkt auf die Erwachsenen richten. Wir wissen, wie wichtig die Elternmodelle für die psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind. Es bringt wenig, wenn die Kinder in der Schule aufgeklärt werden, aber gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz für Alkohol unverändert hoch bleibt, die Eltern zu Hause weiter trinken, somit ihrer Vorbildfunktion nicht nachkommen und Alkoholmissbrauch wie eine genetische Erkrankung an die folgenden Generationen weitergeben. Das ist ein Teufelskreis, den wir durchbrechen müssen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir ganz genau abwägen und überlegen müssen, welche Maßnahmen tatsächlich Effizienz und Nachhaltigkeit versprechen, ohne in Aktionismus zu verfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land muss wieder stärker die Suchtvorbeugung und die Prävention, die sich an den Lebenswelten der Menschen ausrichtet, in den Blick nehmen. Hierzu gehören auch die Stärkung und der Ausbau der Suchthilfeangebote, die gezielt auf die Situation von Frauen und Männern und auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sind.

Über den Antrag und das Thema werden wir im Fachausschuss ausführlich diskutieren und gemeinsam geeignete Maßnahmen entwickeln. Zusammenfassend möchte ich dennoch ein paar Anmerkungen machen:

Erstens. Wir benötigen dauerhafte geschlechtergerechte und zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen.

Zweitens. Es ist dringend notwendig, niedrigschwellige flächendeckende Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Drittens. Wir müssen die ambulante und stationäre Versorgung qualitativ verbessern.

Viertens. Um Drehtüreffekte in der stationären Behandlung zu vermeiden, benötigen wir flächendeckende Rehabilitations- und psychosoziale Maßnahmen.

Alkohol- und Medikamentenmissbrauch entgegenzuwirken, ist nicht nur eine Aufgabe der speziellen Einrichtungen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Wir alle – Schulen, Jugendeinrichtungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Medien, Politik, Polizeibehörden – stehen in der Pflicht, konsequent gegen Alkohol- und Medikamentenmissbrauch vorzugehen. Sie können aber, Dr. Romberg, sicher sein, dass wir die alkoholkranken Menschen besser behandeln. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke Herr Zimmermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das von der FDP-Fraktion zur Debatte gestellte Problem des wachsenden Alkoholmissbrauchs vor allem bei Jugendlichen und Kindern, die sich deshalb einer stationären Behandlung unterziehen müssen, ist in der Tat sehr ernst zu nehmen, wie überhaupt das Problem des Alkoholismus als einer sehr stark verbreiteten Suchtkrankheit. Wir sind der Meinung, dass der Schwerpunkt des politischen Handelns in der Prävention liegen muss, also in den vorbeugenden Maßnahmen.

Das kann man auch im Antrag der FDP lesen. Ihnen, Herr Romberg, nehme ich gerne ab, dass Ihnen das Anliegen wirklich sehr ernst ist. Aber die Lösungen, die Sie als FDP-Fraktion vorschlagen, treffen in vielen Fragen nicht ins Schwarze. Das können sie auch nicht, weil die FDP – das muss ich leider sagen – politische Interessen bedient, die einem System wirksamer, umfassend vorbeugender Maßnahmen entgegenstehen.

Ich möchte Ihnen das an einem einfachen Beispiel erklären, auch wenn ich partiell etwas wiederhole, was einer meiner Vorredner gesagt hat. Die Alkoholindustrie gibt jährlich eine halbe Milliarde Euro für Werbung aus: eine halbe Milliarde! Diese Werbung erreicht massenhaft auch Kinder und Jugendliche. Warum taucht in dem von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog nicht das Verbot dieser Werbung auf?

(Beifall von der LINKEN)

Das muss einmal klar gefragt werden. Ich glaube, das liegt ganz einfach daran, dass man das Kürzel FDP auch anders als üblich auflösen kann: für die Profite.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Eine Partei, die in erster Linie dem Interesse der Maximierung der privaten Profite verpflichtet ist, kann natürlich nicht für das Verbot der Werbung für alkoholische Getränke sein. Wenn man das nicht befürwortet, sind aber die zusätzlichen Aufklärungskampagnen, die Sie vorschlagen, nichts als Augenschwermerei und Ablenkungsmanöver. Wenn ich mich irre, widerlegen Sie mich bitte und legen Sie einen entsprechenden Antrag vor! Oder lassen Sie uns – Sie möchten ja eine Überweisung des Antrags, was ich sehr begrüße – in dem zuständigen Ausschuss darüber sprechen, wie weit auch Sie bereit sind, für

ein Verbot von Alkoholwerbung einzutreten. Dann nehme ich meine Behauptung gerne zurück.

Da Sie seit Jahren die sogenannte Sparpolitik zulasten des Sozialen, der Kommunen und der Gesundheitsprävention mitzuverantworten hatten, sind Sie auch nicht in der Lage, die Gründe für die gegenwärtige Verschlechterung der Situation zu benennen. Die Landeszuwendungen für die Suchtberatungsstellen gehen seit ungefähr fünf Jahren an die Kommunen. Doch diese von Anfang an unzureichende Förderung wurde seit 20 Jahren nicht mehr erhöht. Im Gegenteil, sie wird jetzt von Kürzungen betroffen sein. Die Kommunen werden in ihrer sie bedrängenden Finanznot auch dort weiter kürzen müssen, wo sie aus ihren eigenen Etats Einrichtungen bezahlen, die der Prävention dienen.

Diese Probleme, meine Damen und Herren von der FDP, nennen Sie nicht, weil Sie in Wirklichkeit den finanziellen Würgegriff, in dem sich die Kommunen befinden, nicht lockern, sondern hier und da mit Ihrer Politik noch verstärken. Die Einrichtungen zur Suchtprävention vor Ort gibt es. Man braucht nicht nach neuen Einrichtungen zu rufen. Die schlechte Finanzierung dieser Einrichtungen ist es nämlich, die die Wirkung dieser Arbeit einschränkt. Diese Arbeit ist in die gemeindepsychiatrischen Netzwerke eingebunden. Die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendzentren ist mittlerweile selbstverständlich. Was fehlt denn? – Es fehlt vor allen Dingen an Personal. Dafür ist zu wenig Geld da. Sie wollen aber nicht mehr Geld zur Verfügung stellen, sondern, im Gegenteil, noch mehr sparen.

Um davon abzulenken, sprechen Sie von den Eltern, von den Anonymen Alkoholikern und von ehrenamtlichem Engagement. Das tun Sie gerne, weil es kein Geld kostet. Das ist sehr durchsichtig, und es entspricht leider einer guten oder besser schlechten Tradition der schwarz-gelben Zusammenarbeit.

Da man keine gut ausgebildeten Fachkräfte tarifgemäß bezahlen will, sollen Hartz-IV-Empfänger beispielsweise in der Altenpflege eingesetzt werden. Da stellt sich für mich die Frage: Sollen Ein-Euro-Jobber bald auch in den Beratungszentren zur Suchtprävention eingesetzt werden? – Nein, wir brauchen gerade in diesen Zentren qualifizierte und tariflich bezahlte Kräfte. Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür eintreten und entsprechende Anträge in diesem Haus verabschieden! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Zimmermann für die Fraktion Die Linke. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema müsste man – wahrscheinlich werden wir im Ausschuss die Gelegenheit dazu haben, und vielleicht werden wir sie auch ergreifen – jenseits der parteipolitischen Linien diskutieren. Wir müssen herausfinden, was hinsichtlich Alkoholismus in dieser Gesellschaft, fehlender Präventionsmaßnahmen und fehlender Angebote der Konsens aller hier im Haus ist und was wir gemeinsam auf den Weg bringen können.

Ich denke, wir haben diese Chance und sollten sie nutzen. Denn wir haben heute schon von verschiedenen Stellen gehört, dass zumindest bei der Analyse weitgehende Einigkeit vorhanden ist. Die Alkoholproblematik hat sich in den letzten Jahren gerade in Bezug auf Jugendliche extrem verschärft, nicht nur im Hinblick auf die Fallzahlen, sondern auch die Intensität. Mittlerweile werden in NRW jährlich ca. 4.000 Jugendliche mit Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert. Diese Zahl ist so hoch, dass man mehr tun muss als bisher.

Vorab möchte ich aber noch einen wichtigen Punkt klarstellen: Wir haben aufgrund der Kommunalisierung innerhalb der letzten fünf Jahre in der neuen Landesregierung ein ganz großes Problem hinsichtlich dessen, was wir bei Präventionsmaßnahmen, Angeboten und Strukturen im Land bewirken können. Ich will niemandem unterstellen, dass mit der Kommunalisierung die Absicht verfolgt wurde, gute und sinnvolle Angebote zu zerschlagen. Das Land verfügt infolge der Kommunalisierung aber nicht mehr über die Steuerungsmöglichkeiten, die es bräuchte, um auf Entwicklungen im Land schnell reagieren zu können. Zudem ist durch die Kommunalisierung das Problem entstanden, dass die Drogen- und Suchtprävention sowie die Drogen- und Suchtarbeit vor Ort zum Teil unter den haushaltspolitischen Dimensionen vor Ort hin- und hergespielt werden. Hat die Kommune für das eine kein Geld, wird es umgeschichtet. Diese Aufgaben werden damit zum Spielball der Haushaltspolitik.

Am Anfang wurde angekündigt, dass die Strukturen beibehalten werden sollen und so wenig wie möglich verändert werden soll. Das ist an vielen Stellen im Land aber nicht der Fall. Auch hinsichtlich eines Teils der Forderungen der antragstellenden Fraktion haben wir das Problem, dass wir gar nicht wissen, wie wir sie umsetzen sollen, weil wir die Steuerung nicht in der Hand haben. Wir können aber gerne gemeinsam darüber diskutieren, welche Dinge wir wie wieder zurücknehmen und anders auf den Weg bringen können.

Der allererste Schwerpunkt bei dem Alkoholismus muss natürlich die Prävention sein; das ist, glaube ich, unumstritten. In der Vergangenheit war aber die Linie – darauf sind einige der Vorrednerinnen und Vorredner schon eingegangen –, eine einheitliche

Suchtprävention für alle anzubieten. Es wurde aber nicht versucht, einen geschlechterdifferenzierten und spezifischen Ansatz bei der Prävention zu verfolgen.

Ich meine, dass wir da jetzt ganz anders einsteigen müssen und werden, und zwar nicht erst in der Schule. Man muss schon im Elementarbereich, also im Kindergarten, mit Persönlichkeitsstärkung und Suchtprävention anfangen, weil da eine abstrakte Suchtprävention unabhängig von stoffgebundenen und nicht stoffgebundenen Süchten die Grundlage für die Entwicklung des Kindes und das, was später in der Schule an Suchtprävention aufgesetzt werden kann, darstellt.

Auch jetzt schon spielt die Suchtprävention in der Schule eine große Rolle. Wir haben entsprechende Unterrichtsinhalte in die unterschiedlichsten Fächer integriert. Man muss aber schauen, wie man das mit anderen Bereichen noch besser vernetzen kann.

Klar ist – auch das ist eben schon angesprochen worden –, dass wir für die extremen Bereiche wie das Flatrate-Saufen oder das Komasaufen im Rahmen des Jugendschutzes ganz andere Kontrollen und einen ganz anderen Umgang mit Verstößen brauchen. Das ist hier mehrfach angesprochen und diskutiert worden.

Ich bin gespannt darauf, wie und auf was man sich hier wird verständigen können. Aber das, was in der Vergangenheit zum Teil der Fall war, dass Angebote in den Kommunen bekannt sind, aber darüber hinweggesehen wird, kann nicht länger geduldet werden. Darauf müssen wir eingehen.

Der Vorschlag der Fraktion Die Linke hinsichtlich des Werbeverbots – darüber ist hier schon oft diskutiert worden – betrifft allerdings keine Landeskompetenz. Aber man könnte ja einmal anregen, dass zumindest die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen das Werbeverbot konsequent umsetzt. In meiner Heimatstadt Mülheim an der Ruhr ist das der Fall; da gibt es auf Straßenbahnen und öffentlichen Geländen keine Alkoholwerbung mehr. Das können wir gerne gemeinsam auf den Weg bringen. Das kann man direkt anpacken und umsetzen. Da muss man nicht lange in Richtung Bundesebene schauen und bedauern, dass man derzeit noch keine Mehrheiten dafür bekommt.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in Nordrhein-Westfalen initiiert im Moment auch in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und -partnerinnen die eine oder andere Initiative mit Jugend-, Suchthilfe-, Familien-, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Schulen, Gesundheitsämtern, Jugendschutz, Polizei, Einzelhandel und Gaststätten. In Zukunft wird es natürlich auch geschlechterspezifische Ansätze geben. Da werden Kampagnen und Initiativen auf den Weg gebracht

und in Zukunft diese gemeinsame Initiative gegen Alkoholmissbrauch weiterentwickelt.

Also, wir haben Angebote, die laufen. Wir können in dem Bereich der Prävention und Suchtvorbeugung mit Sicherheit noch weitere Entwicklungen hier gemeinsam auf den Weg bringen.

Klar ist auch – das ist ein Bereich, der in Ihrem Antrag vorkommt –, dass wir bei den Maßnahmen der Suchthilfe mit Sicherheit eine Verbesserung brauchen.

Große Schwierigkeiten habe ich mit Ihrem Vorschlag der Zentrenbildung. Darüber können wir gerne im Ausschuss diskutieren. Aber wir wissen genau, dass gerade der Bereich des Alkoholismus einer ist, womit viele Menschen in dieser Gesellschaft nach wie vor das Problem haben, offen dazu zu stehen und damit umzugehen. Das Problem haben nicht nur die Betroffenen, das Problem haben häufig auch die Ärzte. Auch dort brauchen wir ein Stück mehr an Offenheit und Aufklärung.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie ich in Gesprächen mit Ärzten davon erfahren habe, dass die, statt mit den Patientinnen und Patienten über die Diagnose zu reden, lieber dem Kollegen in die Überweisung die chemische Formel für Alkohol hineinschreiben, damit es verdeckt und nicht offen angesprochen ist. Davon müssen wir wegkommen. Wir brauchen einen anderen Umgang damit.

Aber die Zentrenbildung ist etwas, was die Angst vor Stigmatisierung noch weiter beschleunigt. Ich glaube, dass wir hier sehr wohl zum einen die Wohnortnähe brauchen und zum anderen gerade für die Zielgruppen, die im Familienkontext vorhanden sind, und auch für die älteren Menschen, die noch ihre sozialen Kontakte brauchen, diese Zentrenbildung im Bereich Alkoholismus wegen der Stigmatisierung dringend vermeiden sollten. Wir sollten lieber schauen, dass wir eine qualitativ hochwertige dezentrale Struktur aufrechterhalten und weiterentwickeln können.

Natürlich müssen wir auch im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung eine Weiterentwicklung von integrierten Versorgungsansätzen und den Ausbau von tagesklinischen Behandlungsangeboten gerade für Jugendliche und Erwachsene, die suchtkrank sind, angehen und prüfen, welche Möglichkeiten da bestehen. Es ist nämlich klar, dass es Defizite in dem einen oder anderen Bereich gibt.

Ich meine auch, dass wir diesen Punkt im Bereich der Ärzteschaft anders angehen und anders thematisieren müssen. Dazu gibt es in Ihrem Antrag die eine oder andere Forderung. Das, denke ich, wird man diskutieren können. Hier gibt es, wie gesagt, auch aus meiner Sicht Defizite und Verbesserungsbedarf.

Von daher glaube ich: Es gibt in vielen Punkten einen breiten Konsens. Es gibt mit Sicherheit in dem einen oder anderen Bereich unterschiedliche Nuancen oder unterschiedliche Schwerpunkte. Ich fände es aber sehr schön und würde mich darüber freuen, wenn wir an diesem Beispiel deutlich machen könnten, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, den wir mitnehmen und im Ausschuss beraten sollten, ist ganz wichtig. Wir haben nach wie vor ein massives Problem, dass wir, selbst wenn wir Strukturen und Angebote für alkoholabhängige Menschen haben, in den seltensten Fällen umfassende Angebote für die betroffenen angehörigen Kinder haben. Wir wissen aber ganz genau, dass Kinder, die als Co-Alkoholiker groß werden, selber ein großes Gefährdungspotenzial haben. Es gibt Angebote, auch Entzugsangebote für Mütter mit Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind. Aber in dem Moment, wenn die Kinder in die Schule kommen, haben wir ein Problem.

Meines Erachtens sollten wir auch das Problem mit in die Beratung nehmen, wie wir es schaffen, dass wir auf der einen Seite Alkoholentzug, Therapieangebote und Hilfen für die Eltern haben und zugleich die Kinder an der Stelle nicht im Regen stehen lassen, sondern dass die Angebote in der Familienaufstellung zur Verfügung stehen und die Konzepte für alle Beteiligten auch funktionieren. Auch hier brauchen wir noch eine Weiterentwicklung.

Wenn wir das gemeinsam über alle Fraktionen in diesem Landtag hinbekommen würden, dann würden wir für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die heute noch ein massives Problem damit haben, wirklich etwas verändern können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Voigt-Küppers das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Vieles von dem, was ich hier heute eigentlich sagen wollte, ist schon gesagt worden. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, das, was gesagt worden ist, anhand einiger Beispiele aus der Praxis zu illustrieren.

Ich habe zehn Jahre in der Heimarbeit gearbeitet und Jugendliche betreut, die aus belasteten Familien kamen. Ich habe die Jugendlichen, die den Alkohol so weit missbraucht haben, dass sie hinterher komatös waren, erlebt. Ich habe erlebt, wie sie am

nächsten Tag beschämt waren und mit den Folgen ihres Alkoholabusus kämpfen mussten. Ich habe aber auch erlebt, dass Jugendliche, die zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sie an ihrem Problem etwas tun müssen und mit uns nach einer Therapiestelle gesucht haben, Monate gewartet haben, ehe sie eine Behandlung und Hilfe gefunden haben.

Ich habe erlebt, was hier geschrieben steht: Flatrate-Trinken, Komasaufen. Ich habe auch erlebt, dass damit Geld verdient worden ist. Schlagen Sie im Internet einmal die Seite „abreisen“ auf. Dort finden Sie nicht nur solche Jugendliche, wie ich sie betreut habe, sondern auch Jugendliche, die durch ihre Eltern einen guten finanziellen Background haben und, nachdem sie Abi gemacht haben, ihren großen Erfolg feiern, indem sie an die schönen Küsten Europas fahren und sich dort von morgens bis abends einen genehmigen – um das einmal vorsichtig auszudrücken.

Es gibt viele Initiativen. Auch habe ich erlebt, dass hervorragende Suchtberatungssysteme wie zum Beispiel in Aachen zerschlagen worden sind. Da hat es für jede Form von Sucht eine eigene Beratung gegeben. Diese sind aus finanziellen Gründen zerschlagen worden. Man hat sie alle zusammgelegt. Das wirkt zwar noch gut, aber es ist schon schade, dass dort die Gelder zusammengestrichen worden sind und die engagierten Kollegen vor Ort lange nicht mehr das leisten können, was sie vor Zeiten leisten konnten.

Ich komme zu einem wichtigen Punkt, der mir sehr am Herzen liegt. Es gibt die Initiative der Landesstiftung ginko „Sucht hat immer eine Geschichte“. Ich glaube, da sind wir an einem entscheidenden Punkt: Alles, was hier beschrieben worden ist, stimmt – es fängt aber viel, viel früher an. Wir müssen mit unseren präventiven Angeboten im Kindergarten und schon weit vorher beginnen. Denn Sucht hat etwas mit Entwertung, mit Belastungen oder aber auch damit zu tun, dass man überbehütet worden ist, dass man keine Grenzsetzung erfahren hat. Von daher brauchen wir Prävention, die schon bei den Eltern und im frühesten Kindesalter anfängt und in den Kindertagesstätten weitergeht. Insofern macht all das, was wir hier gesagt haben, nicht viel Sinn, wenn wir nicht dafür sorgen, dass präventive Hilfen keine freiwilligen Leistungen, sondern verpflichtende Hilfen sind.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Voigt-Küppers, und auch Gratulation zu Ihrer ersten Rede vor diesem Hause. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Beuermann das Wort. Bitte schön, Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne! Vieles ist gesagt worden. Allgemeine Vorschläge sind gemacht worden. Die FDP hat Antragspunkte eingereicht. Meiner Vorrednerin kann ich nur zustimmen: Auch ich habe solche Jugendlichen an meiner Schule gehabt.

Aber hier ist überhaupt noch nicht von der aufsuchenden Jugendarbeit gesprochen worden. Wir müssen bei den Jugendlichen ansetzen, denen in ihren Freizeitbereichen keine Angebote gemacht werden, die irgendwo mangels Aktivitäten „abhängen“ müssen und sich dort „die Kanne geben“. Wir müssen ihnen Alternativen in den Kommunen bieten. Das heißt für uns auch, dass die aufsuchende Jugendarbeit personell stärker ausgestattet werden muss.

Gehen wir noch einen Schritt weiter zurück, in die Kindertagesstätten und in den Primarbereich der Schulen, bedeutet das: Dort müssen Suchtprävention sowie die alters- und kindgemäße Aufklärung über Süchte – ich spreche nicht nur von Alkohol- sucht, sondern auch von anderen Süchten, mit denen bereits kleine Kinder im häuslichen Umfeld und im weiteren sozialen Umfeld in Kontakt kommen – stattfinden, und zwar durch Fachpersonal.

Hier ist Werbung angesprochen worden. Frau Ministerin Steffens sagte, man könne auf die Kommunen zugehen, um dort die Alkoholwerbung zu verbieten. Warum ist nicht im Alkoholbereich möglich, was bereits im Zigarettenbereich möglich ist: der Aufdruck sogenannter Warnhinweise? Ich denke, dass diese Warnhinweise durchaus abschrecken.

Und noch etwas: Auch wir als Abgeordnete sollten mit positivem Beispiel vorangehen. Ich plädiere zum Beispiel dafür, dass es während der Plenarsitzungen tagsüber keinen Alkoholausschank in der Kaffeeklappe oder sonst wo gibt.

(Beifall von der LINKEN)

Denn wenn wir Sucht- und Drogenprävention einfordern, müssen wir bei uns anfangen und das nicht immer verlagern. Ich denke, mit diesem Vorschlag habe ich wieder eine Zündbombe gelegt. Aber die habe ich bewusst gelegt. Liebe Menschen hier im Saale, wir sind auch Vorbild. Ich fordere dieses Vorbild für die jungen Menschen oben auf der Tribüne ein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Beuermann für die Fraktion Die Linke. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir damit am Schluss unserer Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Danach soll der **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/43** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** überwiesen werden. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Garbrecht das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Günter Garbrecht (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen sind die unterschiedlichen Wertungen der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Regelsätzen deutlich geworden. Auch der von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf Drucksache 15/215 ist Ausfluss eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, nämlich vom 20. Dezember 2006.

Es hatte die Organisation der Arbeitsgemeinschaften mit der Verfassung hinsichtlich föderaler Ordnung, Aufbau und Verantwortlichkeiten nicht in Übereinstimmung gesehen. In der letzten Wahlperiode war das mehrfach Thema hier im Landtag. Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Bewertungen gab es doch eine gemeinsame Überzeugung, nämlich dass in den Kreisen und kreisfreien Städten eine einheitliche, gemeinsame Leistungserbringung für die Menschen im SGB-II-Bezug ermöglicht und die Wahlmöglichkeit der kommunalen Aufgabenerledigung zugestanden und abgesichert werden muss.

Auf Bundesebene wurde darüber viel gerungen und dabei viel Zeit vertan, bis es endlich zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern gekommen ist – mit dem Ziel einer Grundgesetzänderung.

Zwar ist er im Moment nicht anwesend, dennoch möchte ich an dieser Stelle dem ehemaligen Minister Laumann stellvertretend für die damalige Lan-

desregierung für das Eintreten für eine Grundgesetzänderung danken, die in breiter Übereinstimmung mit dem Parlament auf Bundesebene vertreten wurde.

Der Gesetzentwurf beinhaltet erstens die redaktionelle Anpassung der Aufsichtsregeln im Ausführungsgesetz zum SGB II des Landes NRW an die neuen Vorgaben infolge der Änderung und der Einfügung des Artikels 91e des Grundgesetzes am 21. Juli dieses Jahres.

Er beinhaltet zweitens die landesrechtliche Umsetzung der bundesgesetzlichen Änderung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Drittens – jetzt sind wir wieder beim Verfassungsgericht, aber dieses Mal beim Landesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen – hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen am 26. Mai 2010 die Verteilungsmechanismen der Wohngeldersparnis für verfassungswidrig erklärt. Die wesentlichen Entscheidungsgründe finden Sie in der Information 15/7. Deshalb umfasst der letzte Teil des Gesetzentwurfes die verfassungskonforme Ausgestaltung der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes.

Wir reden über die nicht unbeträchtliche Summe von 236 Millionen €. Mit diesem Gesetzentwurf bewältigen wir im Prinzip also eine Altlast der Vorgängerregierung.

Die zeitliche Enge führt zu dem Sachverhalt, dass der Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung, sondern von den Fraktionen eingebracht wird. Das ist ein übliches parlamentarisches Verfahren in solchen Ausnahmefällen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration – federführend – zu überweisen. Der AGSI hat in seiner letzten Sitzung schon eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beschlossen und wird in Abstimmung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik dieses Hauses eine zügige Gesetzesberatung sicherstellen. Ich bitte darum, der Überweisungsempfehlung zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garbrecht. – Für die ebenfalls antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Maaßen das Wort. Bitte schön, Frau Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommen wir zwei Verpflichtungen nach: